



## Verbandstag 2017

### Anlage 14

### Spielordnung Ziffer 10

Votum: 343 ja | 0 nein | 0 Enth.

#### **10.1 VT beschließt Beibehaltung der bisherigen Fassung mit redaktioneller Änderung**

**Die am Ende einer Meisterschaftsrunde tabellenerste Mannschaft steigt in die nächsthöhere Klasse auf. Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg, so steigt der jeweils Nächstplatzierte auf. Sofern auch der Drittplatzierte verzichtet, bleibt der bestplatzierte Absteiger der höheren Staffel in seiner Spielklasse-Staffel.**

##### 10.2.1 alt

Ist die Spielklasse im Verlauf der Spielrunde durch Abmeldung reduziert worden, so werden die abgemeldeten Mannschaften wie Absteiger mitgezählt. SO 3.5.4 behält ihre Gültigkeit.

##### 10.3 alt

Aus allen Spielklassen in Hessen steigen nicht mehr als 3 Mannschaften ab. Gegebenenfalls erfolgt eine Aufstockung der Spielklasse, die am Ende des Spieljahrs unter Beachtung von Satz 1 durch zusätzliche Absteiger ausgeglichen wird.

##### 10.4, Satz 1 alt

Werden bis zum 31. Juli zusätzlich Plätze in einer Klasse frei, werden zuerst die Mehrabsteiger dieser Spielklasse gemäß ihrer Platzierung berücksichtigt.

#### **10.1 vom VT abgelehnt**

Die am Ende einer Meisterschaftsrunde tabellenerste Mannschaft steigt in die nächsthöhere Staffel auf. Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg, so steigt der jeweils Nächstplatzierte auf. Sofern auch der Siebtplatzierte (9er-Staffel) verzichtet, bleibt der bestplatzierte Absteiger der höheren Staffel in seiner Staffel.

##### 10.2.1 neu

**Ist die Staffel im Verlauf der Spielrunde durch Abmeldung reduziert worden, so werden die abgemeldeten Mannschaften wie Absteiger mitgezählt. SO 3.5.4 behält ihre Gültigkeit.**

**Ist eine 9er-Staffel vor der Spielrunde wegen fehlender Mannschaften mit weniger als 9 Mannschaften gestartet, gelten auch hier nur die Plätze 8 und 9 als Absteiger.**

##### 10.3 neu

**Aus allen Staffeln in Hessen steigen nicht mehr als 3 Mannschaften ab. Gegebenenfalls erfolgt eine Aufstockung der Staffel, die am Ende des Spieljahrs unter Beachtung von Satz 1 durch zusätzliche Absteiger ausgeglichen wird.**

##### 10.4, Satz 1 neu

**Werden bis zum 31. Juli zusätzlich Plätze in einer Staffel frei, werden zuerst die Mehrabsteiger dieser Staffel gemäß ihrer Platzierung berücksichtigt.**